

Was ist ein Personalrat?

Der Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist die demokratisch gewählte Vertretung der Beschäftigten an Hauptschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Personalrat wird von den Beschäftigten der Hauptschulen alle vier Jahre gewählt und vertritt deren Interessen gegenüber der Bezirksregierung.

Bezirksregierung und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zum Wohle aller Beschäftigten zusammen.

Der Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf besteht aus 13 Mitgliedern. Auch die Schwerbehindertenvertrauensperson arbeitet vertrauensvoll mit dem Personalrat zusammen.

Aufgaben des Personalrates

Die Aufgaben und Befugnisse sind im Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) geregelt.

Der Personalrat hat Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, falls diese berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken.

Er hat auch darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden.

Er achtet auch auf die Gleichbehandlung der Dienststellenangehörigen.

Einmal im Jahr informiert er die Beschäftigten im Rahmen einer Personalversammlung über seine Tätigkeit.

u.v.m.

Mitwirkung/Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat ist zu beteiligen an verschiedenen Entscheidungen unserer Dienststelle, vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich u.a. bei

- Ausschreibungen
- Einstellung / Befristungen
- Beförderung / Höhergruppierung
- Abordnung / Versetzung
- Kündigung / Abmahnung
- Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand
- Betrieblichem Eingliederungsmanagement
- Teilzeit
- Arbeitsschutz
- Fortbildungen
- Ablehnung von Urlaub/ Fortbildungen
- HSU/IRU
-

